

Sessionsvorschau

Empfehlungen der Raiffeisen Schweiz zu ausgewählten Geschäften der Herbstsession 2026

Ständerat

23. September 2026

26.3578	Motion Poggia	Die Finma dem Öffentlichkeitsprinzip unterstellen	Ablehnung
--------------------------------	----------------------	--	------------------

Die Motion verlangt, die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) dem Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung (BGÖ) zu unterstellen. Bei der Verweigerung der Einsicht muss eine vorgesehene Ausnahme geltend gemacht werden.

Getragen von den genossenschaftlichen Werten setzt sich Raiffeisen für Transparenz ein. In diesem Fall wäre diese jedoch kontraproduktiv und ist daher abzulehnen. Die Ausnahme der FINMA vom BGÖ beruht darauf, dass sie in einem wirtschaftlich und politisch besonders sensiblen Bereich tätig ist. Die freiwillige Zusammenarbeit zwischen Beaufsichtigten und der FINMA würde leiden, wenn die Gefahr bestünde, dass Dokumente öffentlich werden. Dies könnte das Aufsichtsverhältnis bürokratisieren und Verfahren stark formalisieren. Weder Bundesrat noch PUK verlangen eine Abkehr von der heutigen Praxis, da die FINMA bereits über ausreichende Mittel zur Information der Öffentlichkeit verfügt. Weitere Argumente sind in der von Raiffeisen unterstützten Position der SBVg aufgeführt.

Nationalrat

30. September und 1. Oktober 2026, Liste EFD

25.3314	Motion Grüne	Mit einer angemessenen Einlagensicherung das Vertrauen in die Banken stärken	Ablehnung
--------------------------------	---------------------	---	------------------

Die Motion fordert, dass die Schweizer Einlagensicherung stärker auf grosse Banken ausgerichtet wird. Dazu sollen der Gesamtumfang der Beitragsverpflichtungen erhöht, eine ex-ante Finanzierung geprüft und eine Strategie entwickelt werden, wie die Einlagensicherung finanziert werden kann, falls die bestehenden Mittel nicht ausreichen.

Nach Einschätzung des Bundesrates würde jedoch ein weiterer Ausbau der Einlagensicherung keine Verbesserung bringen. In der Schweiz werden die Kundeneinlagen bereits durch ein dreistufiges Schutzsystem abgesichert:

1. Substanzschutz: Jede Bank muss Vermögenswerte in der Schweiz halten, die mindestens 125 Prozent der gesicherten Kundenguthaben entsprechen.
2. Konkursprivileg: Gesicherte Guthaben werden im Konkursfall bevorzugt behandelt.
3. Einlagensicherung: Reicht die Liquidität einer Bank nicht aus, stellen die übrigen Banken gemeinsam rund 7,9 Milliarden Franken bereit. Dies entspricht einem Deckungsgrad von 1,6 Prozent der gesicherten Guthaben und liegt im internationalen Vergleich bereits auf hohem Niveau. Zudem wird heute bereits etwa die Hälfte dieser Beitragsverpflichtungen im Voraus (ex-ante) finanziert.

Dazu kommt, dass bei systemrelevanten Banken wie Raiffeisen die Inanspruchnahme der Einlagensicherung äusserst unwahrscheinlich ist. Systemrelevante Banken müssen deutlich höhere Kapital- und Liquiditätsvorschriften erfüllen, was deren Stabilität zusätzlich stärkt.

Raiffeisen sieht deshalb in Anlehnung an die Position der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) keinen Bedarf für Anpassungen und empfiehlt die Motion zur Ablehnung.